

3.1

Gesuchsteller

Rodungsgesuch

Rodungsvorhaben: Tongrube Gritt

Gemeinde(n): Schüpfen

Kanton(e): Bern

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: WAM

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Der Abbau der bestehenden Tongrube soll fortgeführt werden. Hierfür wird die Gemeinde Schüpfen eine neue Überbauungsordnung erlassen. Auf einer Fläche von 2.9 ha soll ein Rohstoffvolumen von 500'000 m³ (fest) abgebaut und mit 895'000 m³ zugeführtem A-Material aufgefüllt werden. Der Abbau wird 25 Jahre dauern. Das Vorhaben führt zu einer Rodung im Umfang von 1.5 ha. Es handelt sich um eine definitive Rodung. Aufgrund der grossen Abbaumächtigkeit kann die Wiederauffüllung der Tongrube in frühestens 25 Jahren erfolgen, sodass eine temporäre Rodung nicht möglich ist. Die Ersatzaufforstung erfolgt in der Hole innerhalb des ÜO-Perimeters.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Als planungsrechtliche Grundlage für sämtliche Abbau- und Deponievorhaben in der Region dient der regionale Richtplan ADT Biel-Seeland. Der Richtplan bezeichnet das Gebiet Gritt als Festsetzung. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Ziegelei Schüpfen gibt es keinen besseren Standort für den Tonabbau.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Der Standort ist im regionalen Richtplan ADT Biel-Seeland verankert. Mit der grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanung wird das Vorhaben zonenkonform und erfüllt damit die Voraussetzungen der Raumplanung.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Gemäss dem vorliegenden, positiv abschliessenden UVB liegt keine Gefährdung der Umwelt vor. Die Rodung führt auch zu keinen zusätzlichen Naturgefahren im engeren forstpolizeilichen Sinne (Einzelheiten dazu siehe Technischer Bericht, Kapitel 35).

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Mit der Genehmigung der Festsetzung hat der Kanton den Bedarf und die Bedeutung des Standorts Gritt für die Rohstoffversorgung der Region anerkannt. Bezüglich Bedarf ist das Vorhaben unumstritten, wie die Nähe zur Ziegelei und die Verankerung im regionalen Richtplan nachweislich zeigen. Die heutige Abbauwand gefährdet langfristig die Stabilität des darüber stockenden Walds. Ein Teil davon ist nämlich absturzgefährdet. Die «alte» Abbauwand aus den 1970er- und 1980er-Jahren ist sanierungsbedürftig. Die im Vergleich mit anderen Abbauvorhaben geringe Waldfläche, welche vom Vorhaben beansprucht wird, und die durchschnittliche Qualität des Standorts stellen keine aussergewöhnlichen Anforderungen an die Interessenabwägung. Ausführliche Nachweise siehe UVB.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Es sind keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete betroffen. Die Beeinträchtigung der Tierwelt und ihren Lebensräumen wird durch eine Reihe von Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen abgemildert. Die Vernetzung für Wildtiere ist auch während des Abbaus sichergestellt. Insgesamt wird im Perimeter der Überbauungsordnung ökologische Flächen (verschiedene Strukturen mit Tümpel und extensiv genutztes Wiesland) im Umfang von 54 a erstellt. Einzelheiten siehe UVB Kapitel 5.12.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: **Tongrube Gritt**

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Schüpfen	2594450 / 1209542	1026	Ziegelei Schüpfen AG		1'692	1'692
Schüpfen	2594454 / 1209744	1040	Ziegelei Schüpfen AG		1'792	1'792
Schüpfen	2594325 / 1209766	4210	Ziegelei Schüpfen AG		3'828	3'828
Schüpfen	2594445 / 1209627	2032	Ziegelei Schüpfen AG		6'972	6'972
Schüpfen	2594550 / 1209625	2036	Ziegelei Schüpfen AG		1'001	1'001
	/					
	/					
	/					
TOTAL						15'285

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	

15'285
+
0
=
15'285

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: 31.12.2049

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Realersatz def. Rodung m ² <small>(Art. 7 Abs.1)</small>	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Schüpfen	2594685 / 1209564	3204	Ziegelei Schüpfen AG		15'285	15'285
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²					15'285	15'285

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): 31.12.2039

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben:

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² im Waldareal ausserhalb Waldareal Koordinaten /

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- | | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

Ja Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

Ja Nein

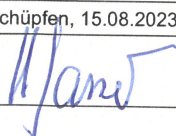
Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

- Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? Ja Nein
Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? (Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen) Ja Nein
- Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? Ja Nein
Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	Ziegelei Schüpfen AG
Kontaktperson / Telefon	Hans Gasser 031 879 65 00
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	Ziegeleistrasse 23 3054 Schüpfen
Ort, Datum	Schüpfen, 15.08.2023
Unterschrift, Stempel	 gasserceramic.ch

Beilagen:

- Kartenausschnitt 1:25'000 Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
 Detailpläne Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
 Liste Rodungsflächen UVB, Planungsbericht nach Art. 47 RPV

Legende Abkürzungen:

- WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben:

Nr.:

10 **Zuständigkeit** (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

- Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV
 Bundesverfahren ohne UVP
 kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)
 kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
 kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

- 91 – 100% reiner Nadelwald 11 – 50% gemischter Laubwald
 51 – 90 % gemischter Nadelwald 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

- | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| nationaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| kantonaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| regionaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| kommunaler Bedeutung | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

- Waldareal Grundbuch Reglement Vertrag Leistungsverpflichtung anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

Ja Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

- positiv unter Auflagen und Bedingungen
 negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel